

Änderung ZTR 2000 (Anpassung in Zusammenhang mit Auskünften aus dem ÖZTR)

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 20.10.2011 beschlossen:

Die „Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 21.10.1999 für das Österreichische Zentrale Testamentsregister idF 22.04.2010 (ZTR 2000)“ werden gemäß §§ 140a Abs. 2 Z. 8 und 140b Abs. 5 NO wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:  
**„Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 21.10.1999 für das Österreichische Zentrale Testamentsregister idF 20.10.2011 (ZTR 2000)“**
2. In Punkt 16.3.2. wird nach dem Wort „Vertretungsurkunde“ der Klammersausdruck „(auch des gerichtlichen Bestellungsbeschlusses)“ eingefügt.
3. Punkt 20. wird folgender Punkt 20.6. angefügt:  
„Die Änderungen dieser Richtlinien gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 20.10.2011 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht und treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

*[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.notar.at>) am 11.11.2011 und bekanntgemacht in der NZ 2011, S. 383 (Ausgabe Dezember 2011).]*